

Übersicht über ausgewählte Fördermöglichkeiten für Projekte im Bereich Integration



Stadt Leipzig

Referat für Migration und
Integration

Quellen: Informationen und Veröffentlichungen der jeweiligen Fördermittelgeber

Stand: 09/2023

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - BAMF: Projektförderung und mehr

- **Modellprojekte** (besonders kreative und innovative Projekte mit dem Potenzial, überregional übertragen zu werden – Infos & Antragstellung beim BAMF, Referat 81 c)

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/TraegerLehrFachkraefte/TraegerProjektoerderung/Modellprojekte/modellprojekte-node.html>

- **Bundesprogramm gesellschaftlicher Zusammenhalt (BGZ):** Projekte, die das Miteinander in den Städten und Kommunen nachhaltig positiv verändern

Projektförderung:

„Im Mittelpunkt des Bundesprogramms "Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden." (BGZ) steht (...) die Förderung von Projekten, die das interkulturelle Zusammenleben vor Ort in den Städten, Kommunen und im ländlichen Raum nachhaltig verbessern, den Spracherwerb begleiten, Teilhabe ermöglichen und zum gemeinsamen, freiwilligen Engagement ermutigen.“

→ Zielgruppen: erwachsene und jugendliche (Neu-)Zugewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive sowie Erwachsene und Jugendliche mit deutscher Staatsbürgerschaft, jeweils ab 12 Jahren.

→ Konditionen: max. 70.000 Euro jährlich, max. 3 Jahre Laufzeit, mind. 10% Eigenanteil; neukonzipierte und schlüssige Projektideen, Sprache im Projekt soll Deutsch sein; die Ausschreibungen werden einmal pro Jahr, in der Regel im Frühjahr veröffentlicht (zum Ende des 1. Quartals), es gibt ein zweistufiges Antragssystem und jährlich wechselnde Themenschwerpunkte

<https://www.bgz-vorort.de/>

TIPP: Das BAMF bietet Projektschmieden und einen Wissenspool zur Antragstellung an. Dies und eine Projektübersicht finden Interessierte auf der genannten Webseite.

Multiplikatoren-Schulungen

„Lebendiges bürgerschaftliches Engagement braucht Infrastrukturen, um das Miteinander vor Ort positiv gestalten und neue Impulse im Sozialraum setzen zu können. Das BGZ fördert daher Angebote zur Weiterbildung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen (Multiplikatorenschulungen).

Die Förderung richtet sich grundsätzlich an alle Vereine und gemeinnützige Organisationen der Integrationsarbeit, in denen Ehrenamtliche tätig sind. Einen besonderen Schwerpunkt setzt das BAMF dabei auf die Unterstützung von Migrantenorganisationen, die selbst Integrationsmaßnahmen durchführen möchten und hierzu noch Qualifizierungsbedarf haben.“

Das BAMF veröffentlicht grundsätzlich jährlich eine Ausschreibung zur Förderung von Multiplikatorenschulungen. Diese wird im Internet unter www.bamf.de veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab und kann deshalb jährlich variieren. (Frist 2023 war der 31.05.2023)

→ Konditionen: gefördert werden können ein- oder mehrtägige Multiplikatorenschulungen im Präsenz- oder Digitalformat mit einer maximalen Fördersumme von 15.000 Euro pro Multiplikatorenschulung zu variierenden Themenschwerpunkten.

Link: [BGZ - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Multiplikatorenschulungen \(bgz-vorort.de\)](http://bgz-vorort.de)

Landesrichtlinie Integrative Maßnahmen Teil I: Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Wird aktuell novelliert, aber: Solange die novellierte Richtlinie nicht in Kraft getreten ist, gilt die Richtlinie »Integrative Maßnahmen« vom 10. März 2020 (SächsABl. S. 259).

„Zweck der Förderung ist es, die Integration und gleichberechtigte Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verbessern, "Hilfe zur Selbsthilfe" zu geben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund in der sächsischen Gesellschaft zu stärken. Ziel ist zudem die interkulturelle Öffnung in Organisationen sowie den Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit zu fördern.“

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund
2. Maßnahmen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt von Personen mit und ohne Migrationshintergrund fördern (auch Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit)
3. Information, Beratung und Unterstützung von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Asylsuchenden und Flüchtlingen
4. Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung von Organisationen
5. Maßnahmen zur Unterstützung und Stärkung demokratischer und integrationsfördernder Migrantenselbstorganisationen
6. Maßnahmen zur Errichtung und Unterstützung eines sächsischen Landesnetzwerkes demokratischer und integrationsfördernder Migrantenselbstorganisationen;
7. wissenschaftliche Begleitung von neuen Handlungsansätzen im Integrationsbereich mit dem Ziel, deren Wirksamkeit einzuschätzen und den Transfer innovativer Ansätze zu ermöglichen
8. besondere Modellvorhaben nach Förderbekanntmachung des Geschäftsbereichs Gleichstellung und Integration des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz.

Zuwendungsempfänger: Träger, Vereine und Verbände, kommunale Gebietskörperschaften, Träger der freien Wohlfahrtspflege, anerkannte Religionsgemeinschaften und deren Untergliederungen, Einrichtungen der Kunst und Kultur sowie wissenschaftliche Einrichtungen in Kooperation mit gemeinnützigen Trägern oder kommunalen Gebietskörperschaften

Zuwendung: Anteilsfinanzierung max. 95 % der Gesamtkosten; projektbezogene Personalkosten bis TVöD E 9, Sachkosten, unbare Eigenleistungen bis max. 5.000 Euro

anrechenbar, keine investiven Ausgaben, 5 % Verwaltungskostenpauschale möglich;
Projektlaufzeit bis zu maximal 3 Jahren

Beantragung: per E-Mail an die Sächsische Aufbaubank (SAB), Antragschluss jeweils 31. Juli; jährlich 31. Januar = Antragsfrist ausschließlich für Projekte mit Laufzeit ab 1. Mai – 31. Dezember eines Jahres; für die Beantragung ist die Stellungnahme der jeweiligen Kommune einzuholen.

HINWEIS: Es gibt ein strukturiertes Verfahren für die **Stellungnahme der Stadt Leipzig**. Diese ist Teil des Antrags. Der **finale Antrag (Formular, gesamtes Konzept und Finanzierungsplan)** muss dafür bereits zur jeweiligen **Vorfrist** per E-Mail an sylvia.goessel@leipzig.de gesendet werden. Diese Vor-Frist liegt jeweils 2 - 3 Wochen vor der Frist der SAB und wird über die Info-Mail und die Webseite des Referats für Migration und Integration bekanntgegeben. An der Stellungnahme werden relevante Fachämter beteiligt.

Weitere Informationen: <https://www.sab.sachsen.de/integrative-ma%C3%9Fnahmen-teil-1-ma%C3%9Fnahmen-in-den-bereichen-integration-partizipation-und-gesellschaftlicher-zusammenhalt1>

Sächsische Kommunalpauschalenverordnung (Landesrichtlinie Integrative Maßnahmen Teil II)

Hier handelt es sich um Haushaltsmittel des Freistaats Sachsen. Für verschiedene Bereiche wird geregelt, dass die Kommunen (also die 10 Landkreise und 3 kreisfreie Städte) Gelder selbst ausreichen können. Hierzu zählen unter § 3 auch Zuwendungen im Bereich der Integration. Diese Mittel können beim Sozialamt der Stadt Leipzig beantragt werden.

Verordnung im Internet: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19379#p3>

Gefördert wird u. a. die kommunale Integrationsarbeit und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts z. B. durch den Einsatz kommunaler Integrationskoordinator/-innen und Orientierungsmaßnahmen, Sprach- und Kulturmittlung, Gemeindedolmetscherdienste sowie Aufwendungen im Rahmen der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten. Hier steht die Unterstützung von niedrigschwelligen, ehrenamtlich getragenen Initiativen im Vordergrund, die mit kommunalen Trägern, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen Trägern oder anerkannten Religionsgemeinschaften sowie deren Untergliederungen kooperieren können. Antragsberechtigt sind also auch freie Initiativen und Einzelpersonen.

Interessierte Träger stellen die Anträge auf Fördermittel beim Sozialamt, dafür muss ein Antragsformular ausgefüllt werden, insbesondere mit inhaltlicher Projektbeschreibung und einem ausführlichen Finanzierungsplan. Anträge für Maßnahmen im kommenden Jahr müssen jeweils bis 30. September gestellt werden. Im Laufe des Jahres sind auf Nachfrage manchmal auch Nachanträge möglich, wenn Geld vorhanden ist.

Antragsformulare, Verfahrensregelungen mit weiteren Infos und Antworten auf Fragen zum Antragsverfahren erhalten Sie beim Sozialamt der Stadt Leipzig, Sachgebiet Fördermittel. E-Mail: fm.sozialamt@leipzig.de

Demokratie leben/Leipzig Ort der Vielfalt

Im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben" führt die Stadt Leipzig die Partnerschaft für Demokratie "Leipzig. Ort der Vielfalt" 2020 – 2024 durch. Sie dient der Förderung zivilgesellschaftlichen Handelns gegen gruppenbezogene menschenfeindliche Einstellungen sowie für ein demokratisches Miteinander. Es werden Maßnahmen gefördert, die Zivilcourage stärken und demokratische Werte sowie Fähigkeiten, wie Toleranz, Dialogbereitschaft und Respekt vermitteln.

Jährlich können Fördermittel in einem Initiativfonds bis zu einer Förderhöhe von 7.500 Euro beantragt werden. Seit 2021 ist die Beantragung eines strategischen Projekts (bis 20.000 Euro) und von sechs thematischen Leitprojekten (max. 10.000 Euro) möglich. Die Frist für die jährliche Antragstellung liegt in der Regel im Frühjahr, 2023 war das der 20.01.2023. Außerhalb der Frist können Projekte in einem Aktionsfonds für kleine Projekte von Initiativen bis zu einer Förderhöhe von 700 Euro beantragt werden. In einem Jugendfonds ist ebenfalls ganzjährig die Antragstellung möglich. Gefördert werden dort Projekte von Jugendlichen, mit max. 500 Euro pro Projekt.

<https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/leipzig-ort-der-vielfalt/>

Kontakt & Beratung:

Stadt Leipzig, Referat Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenhalt, Fachstelle Extremismus und Gewaltprävention, Tel.: 0341/123 – 4315, E-Mail: fachstelle@leipzig.de

Landesförderrichtlinie Weltoffenes Sachsen.

Die Richtlinie wurde zuletzt im Juni 2023 geändert:

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19550-Foerderrichtlinie-Weltoffenes-Sachsen>

Zweck der staatlichen Förderung ist es, Maßnahmen, Netzwerke, Projekte, Untersuchungen und Studien in den folgenden Förderbereichen zu unterstützen, um die demokratische Kultur im Freistaat Sachsen zu stärken.

Auf Grundlage der Förderrichtlinie »Weltoffenes Sachsen« fördert der Freistaat Sachsen

→ Projekte, die die demokratische Kultur und die freiheitlich demokratische Grundordnung in unserem Bundesland stärken, sowie

→ Projekte, die Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit abbauen helfen.

Die Förderung erfolgt in folgenden sechs Bereichen, sogenannten „Fördersäulen“:

A Landesweite Fachnetzwerke

B Regionale Netzwerke

C Projekte zur Demokratieförderung (Antragsfrist 30.09.)

D Kleinprojekte (max. 10.000 Euro, Antragsfrist mindestens 4 Wochen vor Projektbeginn)

E Bildungsfahrten

Besonders im Fokus stehen Projekte, die sich an lokalen Bedürfnissen orientieren und die lokal und regional vernetzt sind. Gefördert werden können beispielsweise Maßnahmen, die Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus abbauen helfen.

Bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben sind förderfähig; Projekte die nur der Integration von Migrant/-innen dienen sind nicht förderfähig. Antrags- und bewilligende Stelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank (SAB).

Ergänzend werden auch Projekte von besonderem demokratiepolitischen Landes-Interesse gefördert.

TIPP: Handbuch für Projekte, Leitfäden zu den einzelnen Förderbereichen und Projektübersicht auf der Webseite <http://www.weltoffenes.sachsen.de/>

Landesförderung Ehrenamt: Wir für Sachsen

Die Förderung wurde 2021/22 angepasst, für Anträge ab 2023 gilt zudem die Online-Antragstellung!

In Form eines Zuschusses sollen die freiwillig Engagierten insbesondere für Fahrt-, Porto-, Telefon- und Kopierausgaben sowie Aufwendungen für Büromaterialien oder ähnliche Ausgaben entschädigt werden.

Voraussetzung: Umfang des Engagements von mindestens 20 Stunden monatlich und Zuordnung der ehrenamtlichen Arbeit zu einem Projekt.

Antragsberechtigt sind die Projektträger: u. a. Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchgemeinden, Stiftungen, Verbände und Vereine (soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind) sowie Gemeinden und Gemeindeverbände. Für jeden ehrenamtlich Tätigen können Sie 35 bis 45 Euro monatlich beantragen (max. 11 Monatspauschalen) und weitergeben.

Die Fördermittel werden vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz über die Bürgerstiftung Dresden (Erstempfänger) an die Projektträger (Endempfänger) ausgereicht. Anträge auf Förderung sind bis zum 31.10. des Vorjahres bei der Bürgerstiftung Dresden über das Portal <http://www.wfs-foerderportal.de/> einzureichen.

Hier finden Sie die Webseite zum Programm inkl. Kontakten, Richtlinie und Infos zum Verfahren: <https://www.ehrenamt.sachsen.de/foerderprogramm-wir-fuer-sachsen.html>

Stadt Leipzig – Fachförderrichtlinien der Ämter

Es gibt ein Portal zur gezielten Information über Fachförderrichtlinien der einzelnen Ämter und Referate: Fördermittelfinder der Stadt Leipzig: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/foerdermittelfinder/>

Integration & Teilhabe ist ein Querschnittsthema und findet sich bewusst in verschiedenen Fachförderrichtlinien einzelner Ämter und Referate wieder.

- Die **Fachförderrichtlinie des Referats für Migration und Integration** richtet sich speziell an Vereine und andere Träger, die interkulturelle Projekte umsetzen wollen. Es gibt die Möglichkeit für eine

- Projektförderung (Antragsfrist 30.09.)
- institutionelle Förderung für Migrantenorganisationen (Antragsfrist 30.09.)
- und die Möglichkeit zur Förderung von Veranstaltungen (Internationale Wochen gegen Rassismus und Interkulturelle Wochen) im Rahmen eines Verfügungsfonds (max. 500 Euro).

Eine Übersicht über häufig gestellte Fragen (FAQs), die Fachförderrichtlinie und eine Projektübersicht finden Sie hier: <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/auslaender-und-migranten/migration-und-integration/interkultureller-und-interreligioeser-dialog/informationen-zum-thema#c213653>

Beratungen empfehlen wir allen, die Fragen haben oder zum ersten Mal einen Antrag stellen. Anfragen an das Referat für Migration und Integration der Stadt Leipzig bitte per E-Mail an migration.integration@leipzig.de

- Interessant: **Stadtbezirksbudget** → Beantragung für 2024: ab 01.11.2023 möglich

Mit der Einführung von Stadtbezirksbudgets möchte die Stadt Leipzig Partizipation und Mitwirkung der Bürgerschaft weiter stärken. Seit 2021 verfügt jeder Stadtbezirksbeirat über ein eigenes Budget in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr. Damit können Ideen und Vorhaben vor Ort direkt unterstützt werden.

Link: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtrat/stadtbezirksbeiraete/stadtbezirksbudget>

Stadtbezirksbudget

Die Stadt Leipzig möchte Partizipation und Mitwirkung der Bürgerschaft weiter stärken. Seit 2021 verfügt jeder Stadtbezirksbeirat über ein eigenes Budget in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr. Alle Leipziger/-innen sind eingeladen, sich einzubringen: mit Vorschlägen für Maßnahmen im Stadtviertel, die von der Stadt umgesetzt werden sollen, oder mit eigenen Projekten, die finanziell gefördert werden können.

Wer ist antragsberechtigt: Privatpersonen, Vereine, Verbände, freie Träger, Gruppen, Initiativen, juristische Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Antragstellung: für 2024 ab 1. November 2023 möglich, online; die Stadtbezirksbeiräte können erst im Januar 2024 abschließend über die Anträge beraten. Das Projekt darf nicht vor der Beschlussfassung beginnen. Jahresübergreifende Förderungen sind nicht zulässig.

Auswahlkriterien: Vorschläge und Projekte sollten sich auf den Stadtbezirk beziehen, bei dem der Antrag gestellt wird, einen nachvollziehbaren Nutzen für den Stadtbezirk beziehungsweise seine Bewohnerinnen und Bewohner haben (gemäß den Zielen des Bürgerhaushaltes), verschiedene Zielgruppen mit einbeziehen, eine nachhaltige Entwicklung im Stadtbezirk bewirken beziehungsweise unterstützen, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren befördern.

Stadtbezirksbeiräte können Förderschwerpunkte festlegen, welche auf den Internetseiten der jeweiligen Stadtbezirksbeiräte veröffentlicht werden. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der „Zuwendungsrichtlinie“ (PDF 743 KB) der Stadt Leipzig.

Hinweis: In der Regel vergehen mindestens zehn Tage, bis der Antrag nach formaler Prüfung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtbezirksbeirates gesetzt wird. Die Termine der Sitzungen werden im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Sie erhalten eine Information, wenn der Antrag behandelt wird. Bei Projektanträgen bis 1.000 Euro ist mit ungefähr sechs Wochen, bei Projektanträgen über 1.000 Euro mit zehn bis zwölf Wochen zwischen Antragstellung und einem möglichen Bescheid zu rechnen.

Link: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtrat/stadtbezirksbeiraete/stadtbezirksbudget>

Bundesförderungsprogramm „Kultur macht stark“ / Servicestelle Sachsen

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013 ins Leben gerufene Programm „**Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung**“ fördert **kulturelle Bildungsangebote für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche**. Zur kulturellen Bildung können auch Formate der interkulturellen Bildung zählen.

Projekte müssen von einem Bündnis umgesetzt werden, das aus mindestens drei lokalen Partnern besteht (Kulturpartner, z. B. Museum + Zielgruppenpartner, z. B. Verein + Bildungspartner, z. B. Schule, Kita). Die Projekte finden außerschulisch bzw. außerhalb des Unterrichts oder des Regelbetriebs statt. Förderfähig sind z. B. Sachausgaben, Honorare, Aufwandsentschädigungen bis zu 100 %. Es wird eine Verwaltungspauschale von 5 % der Gesamtausgaben gezahlt.

Weitere Infos bietet der **Leitfaden der Servicestelle „Kultur macht stark“ Sachsen**: file:///C:/Users/GoesselSy/Downloads/Gesamt_KmS-Broschre_2019_komprimiert.pdf Die Servicestelle berät landesweit zum Förderprogramm.

Stiftungen & Soziallotterie (Auswahl)

Auch private Förderer haben Unterstützungsmöglichkeiten für Projekte und Vorhaben. Hier wechseln die Ausrichtungen und Programme häufig. Aktuelle Ausschreibungen erfahren Sie über die jeweiligen Webseiten.

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

z. B. Mikroförderprogramm „Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken“

<https://foerderportal.d-s-e-e.de/>

Flick-Stiftung

Bitte aktuelle Ausschreibungen beachten.

<http://www.stiftung-toleranz.de/foerderung/>

BOSCH-Stiftung

Bitte aktuelle Ausschreibungen beachten.

<https://www.bosch-stiftung.de/de/aktuelles/ausschreibungen>

Stiftung Mitarbeit

Bitte aktuelle Ausschreibungen beachten.

https://www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/

Aktion Mensch

Bitte aktuelle Ausschreibungen beachten.

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme.html>

Deutsche Postcode Lotterie

Bitte aktuelle Ausschreibungen beachten.

<https://www.postcode-lotterie.de/projekte/interessensbekundung>

Deutsche Fernsehlotterie

Bitte aktuelle Ausschreibungen beachten.

<https://www.fernsehlotterie.de/foedern-engagieren/wen-und-was-foedern-wir>

Übersichten und Newsletter

TIPP: Für den Kulturbereich (inkl. Kulturelle Bildung) **Newsletter „Kulturförderung“ des Kulturamts Leipzig**, Anmeldung über kulturfoerderung@leipzig.de

Infomailing der Servicestelle für Vereine (Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V.), Anmeldung per E-Mail an servicestelle@fwal.de

Förderdatenbank der **Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt** (im Aufbau): <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderdatenbank/> ; Newsletter mit Veranstaltungen, Tipps etc.: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/newsletter/>

Landesverband Soziokultur Sachsen e. V. <https://soziokultur-sachsen.de/foerdermittel>

Portal zur Stiftungssuche <https://stiftungssuche.de/>

Inhaltliche Beratung integrative Projekte / Termine jeweils nach Vereinbarung
--

Zu den Inhalten der Fachförderrichtlinien beraten die jeweiligen Fördermittelgeber. Dennoch finden Sie hier fachliche Unterstützung bei der Konzeption integrativer Projekte und der Fördermittelsuche:

Beratung u. a. bei der Fördermittelsuche, Konzeptionserstellung, Kommunale Stellungnahmen (BAMF-Projekte, Richtlinie Integrative Maßnahmen) und Verweis an andere zuständige Ämter

Sylvia Gössel, Stadt Leipzig, Referat für Migration und Integration
Postanschrift 04092 Leipzig, Hausanschrift: Otto-Schill-Straße 2, 04109 Leipzig
Tel: 0341 1232699, E-Mail: sylvia.goessel@leipzig.de
Internet: <http://www.leipzig.de/integration>

Beratung von Migrantenorganisationen

Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e. V. ;
Geschäftsstelle Leipzig: Petersstraße 16, 04109 Leipzig
E-Mail: info@dsm-sachsen.de
Internet: www.dsm-sachsen.de

Beratung zu Vereinsthemen, auch zu Fördermitteln:

Marlene Opel und Judith Heese, Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V.
Servicestelle für Vereine, Dorotheenplatz 2, 04109 Leipzig
Tel: 0341 1494730, E-Mail: servicestelle@fwal.de

Sylvia Gössel, Stadt Leipzig, Referat für Migration und Integration
Alle Angaben ohne Gewähr.
Letzte Aktualisierung: September 2023